

DER RICHTIGE STEIGERUNGSSATZ

DR. MICHAEL STRIEBE



Die To-Do-Liste

DER STEIGERUNGSSATZ



Kuschelfaktor

§ 5 Abs. 2 i.V.m § 10
Abs.3 GOZ

DER „RICHTIGE“ STEIGERUNGSSATZ

1. LERNEN SIE IHREN PATIENTEN KENNEN

Anamnese und Aufnahmegespräch

Die To-do-Liste

Blutgerinnungsstörungen

Herz-/Kreislaufkrankungen

Diabetes

Allergien

Tremor

Epilepsie

Medikation

Psychische Aberrationen

Kritik an Vorbehandlern

2. PATIENTENINFORMATION VOR DER BEHANDLUNG

Wirtschaftliche Aufklärung

Heil- und Kostenplan

Die To-do-Liste

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen

3. SELBSTBEOBACHTUNG BEI DER BEHANDLUNG

Warum kommt es mir so schwierig vor?

Warum dauert es so lang?

Was ist anders als sonst?

Die To-do-Liste

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung

4. EINBEZIEHUNG DES PATIENTEN

Erklären warum die Behandlung schwierig war oder lang gedauert hat

Erzählen was Sie mit dem neuen, teuren Gerät machen, warum das besser ist und was es gekostet hat

Tue Gutes und rede darüber

Die To-do-Liste

1. Lernen sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung
3. Selbstbeobachtung bei der Behandlung

5. UNMITTELBAR DOKUMENTIEREN

Verpflichtung aus Patientenrechtegesetz

Pflicht zur Kür machen und dadurch nichts vergessen

Nicht dokumentiert - nicht in der Rechnung

Die To-do-Liste

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung
3. Selbstbeobachtung bei der Behandlung
4. Einbeziehung des Patienten

6. INDIVIDUELL BEGRÜNDEN UND STEIGERN

Nicht stereotyp immer dieselben
Begründungen

Einzelfallorientiert

Alle Gründe anführen

Patienten- und verfahrensbezogen

Unterschiedliche Steigerungssätze

Die To-do-Liste

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung
3. Selbstbeobachtung bei der Behandlung
4. Einbeziehung des Patienten
5. Unmittelbar dokumentieren

7. BEMESSUNGSKRITERIUM NENNEN UND ERKLÄREN

Schwierigkeit, Zeitaufwand, Umstände

"wegen", "durch", "extrem", "besonders",
"außergewöhnlich", "erheblich"

Stichwortartig

Die To-do-Liste

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung
3. Selbstbeobachtung bei der Behandlung
4. Einbeziehung des Patienten
5. Unmittelbar dokumentieren
6. Individuell begründen und steigern

8. LAIENVERSTÄNDLICHKEIT DER BEGRÜNDUNG

Begründung muss nachvollziehbar und verständlich sein

Nachvollziehbarkeit durch Einbeziehung des Patienten

Verständlichkeit durch Verzicht auf Fachbegriffe

Die To-do-Liste

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung
3. Selbstbeobachtung bei der Behandlung
4. Einbeziehung des Patienten
5. Unmittelbar dokumentieren
6. Individuell begründen und steigern
7. Bemessungskriterium nennen und erklären

9. PFLICHT ZUR NÄHEREN ERLÄUTERUNG

Textform als Nebenpflicht

Keine völlig anderen Gründe

Kurzfassen

Die To-do-Liste

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung
3. Selbstbeobachtung bei der Behandlung
4. Einbeziehung des Patienten
5. Unmittelbar dokumentieren
6. Individuell begründen und steigern
7. Bemessungskriterium nennen und erklären
8. Laienverständlichkeit der Begründung

10. UNTERSCHIED BERECHNUNG - ERSTATTUNG

"Erstattungs- und Beihilferichtlinien sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)"

Hinweis auf Beschluss Nr. 5
Beratungsforum

Die To-do-Liste

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung
3. Selbstbeobachtung bei der Behandlung
4. Einbeziehung des Patienten
5. Unmittelbar dokumentieren
6. Individuell begründen und steigern
7. Bemessungskriterium nennen und erklären
8. Laienverständlichkeit der Begründung
9. Pflicht zur näheren Erläuterung

11. INFORMATIONEN ÜBER BEGRÜNDUNGSGEHÄLTEN

Kommentar zur GOZ der BZÄK unter
"zusätzlicher Aufwand"

Fachgesellschaften

Abrechnungsdienstleister

Die To-do-Liste

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung
3. Selbstbeobachtung bei der Behandlung
4. Einbeziehung des Patienten
5. Unmittelbar dokumentieren
6. Individuell begründen und steigern
7. Bemessungskriterium nennen und erklären
8. Laienverständlichkeit der Begründung
9. Pflicht zur näheren Erläuterung
10. Unterschied Berechnung - Erstattung

Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), zweiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts

Punktzahl	556Punkte		
Faktor	1,0-fach	2,3-fach	3,5-fach
Gebühr in €	31,27 €	71,92 €	109,45 €

Kommentar zur Leistungsbeschreibung

Die Nummer 2080 gilt für alle zweiflächigen Kavitäten, die in adhäsiver Restaurationstechnik mit Kompositmaterialien sowohl an Front- als auch an Seitenzähnen versorgt werden.

Die Leistung wird je Kavität, also bei getrennten Kavitäten ggf. auch mehrfach je Zahn berechnet. Maßnahmen zur Konditionierung und adhäsiven Verankerung der Restauration sind mit der Gebühr abgegolten.

Dies gilt sowohl für die Schmelzkonditionierung als auch für die kombinierte Schmelz-Dentinkonditionierung.

Zusätzlich verwendete konfektionierte Füllkörper (Inserts) als Teil der Restauration sind Bestandteil der Leistung.

Die Leistung kann in Ein- oder Mehrschichttechnik erbracht werden.

Die Politur in derselben Sitzung ist Bestandteil der Leistung. Für die Politur älterer Restaurationen zur Beseitigung von Gebrauchsspuren kann die Gebührennummer 2130 GOZ berechnet werden.

Die Kosten des Restaurationsmaterials, ggf. auch für Inserts, sind mit der Gebühr abgegolten.

Das ggf. erforderliche Anlegen einer Formgebungshilfe ist im Verordnungstext nicht beschrieben und ist zum Beispiel unter der Nr. 2030 GOZ zusätzlich berechnungsfähig. Die Ausarbeitung auf der Kaufläche bzw. der Oberfläche und ggf. an den approximalen Kontaktflächen sowie die Okklusionskontrolle sind Bestandteil der Leistung.

Neben der Präparation eines Zahnes zur Aufnahme einer Krone oder eines Brücken- oder Prothesenankers sind Leistungen nach den Nummern 2050ff. nicht berechnungsfähig. Kavitätenversorgungen/Aufbauauffüllungen innerhalb der Präparationssitzung sind nach der Nummer 2180 zu berechnen.

Wird der Leistungsinhalt der Nummern 2050 ff. an Zähnen erfüllt, die zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Krone, Brücke oder Prothesenanker versorgt werden sollen, sind diese nach den entsprechenden Nummern zu berechnen.

Zusätzlicher Aufwand

- Entfernen einer Füllung
- Kombinierte Schmelz-Dentinkonditionierung in mehreren Teilschritten
- Kombination unterschiedlich visköser Materialien
- Mehrfarbentechnik
- Voluminöse Restauration in komplexer Mehrschichttechnik
- Subgingivale Ausdehnung der Kavität
- Wurzelkaries
- Verwendung oszillierender, ultraschallgetriebener oder lasergestützter Präparationsinstrumente (ggf. nach § 2)
- Einsatz chemomechanischer Mittel bei der Kariesentfernung (ggf. nach § 2)
- Besondere Verfahren zur Verdichtung des Füllungsmaterials
- Feinatomische Gestaltung der Füllungsoberfläche
- Besonderer Aufwand bei Kontrolle der statischen und dynamischen Okklusion
- u. v. m.

Zusätzlich berechnungsfähige Leistungen

- Besondere Maßnahmen GOZ 2030
- Anlegen von Spanngummi GOZ 2040
- Anwendung Kariesdetektor GOZ § 6 Abs. 1
- Kariesdiagnostik mit Laserfluoreszenz GOZ § 6 Abs. 1
- Maßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa GOZ 2330
- Maßnahmen zur Erhaltung der freiliegenden vitalen Pulpa GOZ 2340
- Konturierung einer Füllung am Nachbarzahn GOZ 2130
- Entfernen von scharfen Kanten GOZ 4030
- Einschleifen von Vorkontakten GOZ 4040
- u. v. m.

Quelle:
Bundeszahnärztekammer GOZ-
Kommentar

Zusätzlicher Aufwand

- Entfernen einer Füllung
- Kombinierte Schmelz-Dentinkonditionierung in mehreren Teilschritten
- Kombination unterschiedlich visköser Materialien
- Mehrfarbentechnik
- Voluminöse Restauration in komplexer Mehrschichttechnik
- Subgingivale Ausdehnung der Kavität
- Wurzelkaries
- Verwendung oszillierender, ultraschallgetriebener oder lasergestützter Präparationsinstrumente (ggf. nach § 2)
- Einsatz chemomechanischer Mittel bei der Kariesentfernung (ggf. nach § 2)
- Besondere Verfahren zur Verdichtung des Füllungsmaterials
- Feinatomische Gestaltung der Füllungsoberfläche
- Besonderer Aufwand bei Kontrolle der statischen und dynamischen Okklusion
- u. v. m.

1. Lernen Sie Ihren Patienten kennen
2. Patienteninformation vor der Behandlung
3. Selbstbeobachtung bei der Behandlung
4. Einbeziehung des Patienten
5. Unmittelbar dokumentieren
6. Individuell begründen und steigern
7. Bemessungskriterium nennen und erklären
8. Laienverständlichkeit der Begründung
9. Pflicht zur näheren Erläuterung
10. Unterschied Berechnung - Erstattung
11. Informationen über Begründungsinhalte